

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Die Priestertugenden des sel. Petrus Canisius. (Fortsetzung.)

Der Gehorsam kann sich auf dreierlei Weise kundgeben und demnach spricht man von drei Stufen desselben. Die unterste Stufe ist der Gehorsam im Werke, der sich mit der bloßen Vollführung des Aufgelegten begnügt, wenn auch der Wille sich innerlich dagegen sträubt. Höher als dieser nur äußerliche Gehorsam steht der Gehorsam im Willen. Hier tritt Bereitwilligkeit zur Ausführung des Befohlenen, der Wille des Gehorchenden konformiert sich dem Willen des Befehlenden. Allein wenn der Gehorsam auf dieser Stufe stehen bleibt, so fehlt noch die Uebereinstimmung des Urteils. Ist aber diese da, so hat der Gehorsam seine höchste Stufe erreicht: er wird zum Gehorsam im Urteil. Immer und immer wieder müssen wir allen liberalisierenden Unentschiedenheiten gegenüber betonen, wie überaus vernünftig sogar schon vom natürlichen Standpunkte aus diese Unterwerfung des Urteils sei. Wenn sogar Katholiken hierüber noch in Unklarheit und zaghaften Bedenklichkeiten befangen sind, oder geradezu abweichende Ansichten haben, so kann uns das oft mehr schaden, als die Befehle der Gegner. Die Lehre des Welterlösers empfiehlt den Gehorsam des Urteils nicht etwa nur den Ordensleuten, sondern allen Christen. Welch' herrliche Triumphe könnte die Kirche sehen, wenn den Bischöfen und dem hl. Vater dieser Gehorsam von den Katholiken überall entgegengebracht würde! Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß die Erregenschaften unserer Glaubensbrüder in Deutschland zu einem großen Teil zurückzuführen sind auf ihren Gehorsam gegen die kirchlichen Obern, auch in Fragen, die das Dogma nicht betreffen. Möchten doch auch in Frankreich die sogenannten Refraktäre unter den Katholiken ihr Urteil dem Weisen auf Petri Stuhl unterwerfen (s. letzte Nr. d. „R.-Z.“, S. 244), möchte es in der ganzen katholischen Welt geschehen! Das wäre ein furchtbarer, vielleicht vernichtender Schlag gegen den Liberalismus, die gewaltige Irrlehre unseres Jahrhunderts! — Ueber den Gehorsam vergleiche man die bezügliche Abhandlung in dem nicht genug zu empfehlenden Werke „Sonn- und Festtagslesungen für die gebildete Welt“ von P. Hammerstein, S. J., S. 427.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu unserm Seligen zurück. Sein klarer Geist und sein edles Herz ließen es ihn richtig erfassen, was der Gehorsam für einen Menschen zu bedeuten habe, der sich rückhaltlos dem Willen

Gottes unterwerfen will, und was die Bedeutung dieser Tugend sei für eine Ordensgemeinschaft. In wiederholten Malen gab er in Briefen seinen Ansichten über den Gehorsam Ausdruck. Unser Gewährsmann, P. Pfälf, führt in seinem Lebensbild des Seligen (S. 112) folgende Aeußerungen an, die Canisius in seinen Briefen nicht nur an Obere, sondern auch an Freunde, über den Gehorsam gethan:

„Beim Befehle des heiligen Gehorsams will ich mich gerne beruhigen.“ „Der Gehorsam wird mir jeden Ort, wohin immer er mich schicken mag, in ein Paradies verwandeln.“ „Das ist so recht meine Pflicht, auszuführen, was die Vorgesetzten beschließen und mir auferlegen.“ „Daß ich in nichts abweiche von der Vorschrift des heiligen Gehorsams!“ „Es geschehe der Wille Gottes, und der heilige Gehorsam werde von uns in allem erfüllt.“ „Wie ich hoffe, werde ich als Sohn des Gehorsams in Christus Jesus unserem Herrn mein Leben beschließen.“ „Beg mit den Studien, wenn mich der Gehorsam von ihnen abrufft, dem ich mich ganz und gar verpflichtet erkenne!“ „Es wird mir immer das liebste sein, was dem heiligen Gehorsam genehm ist.“ „Vom Willen des Obern hänge ich gänzlich ab; nichts geht mir über ihren Willen, mögen sie, was immer über mich beschließen.“

3. **Sein Geist des Gebetes und der Abtötung.** Wir lesen in den Lebensbeschreibungen des seligen Canisius, daß er in der letzten Zeit seines Lebens täglich sieben Stunden auf das Gebet verwandte. „Was ist das Fruchtreichste für die Zunge?“ fragt er sich und antwortet darauf: „Gott lobpreisen und ohne Unterlaß im Gebet sich mit ihm unterhalten!“ Was ist das Heilsamste für die Hände? „In heiligem Flehen sie zum Himmel emporheben und geistliche Ermahnung niederschreiben zur Erbauung des Nächsten!“ In Wien fand ihn einmal ein Ordensbruder P. Georg Scherer mitten in der Nacht auf den Knien; er flehte laut zu Gott um Barmherzigkeit für die katholischen Länder, welche der Irrglaube bedrohte. Als er im ersten Jahre seines Aufenthalts in Freiburg mit seinen Gefährten in einem Privathause abstieg, traf man ihn gewöhnlich schon morgens 4 Uhr im Gebete. Wiederholt war er in einer Kapelle der St. Nikolauskirche im Geiste entrückt während des Gebetes und mit Rütteln und Schütteln mußte man ihn wieder zum gewöhnlichen Leben zurückführen. Die hl. Messe las er so andächtig, daß wer ihr beiwohnte, gerührt und selber zur Andacht gestimmt wurde.

Ueberaus erhebend ist es, in Canisius schon einen großen Verehrer und Anbeter des göttlichen Herzens Jesu zu finden. Er mochte hier von der hl. Gertrud gelernt haben, deren Schriften ein Jugendfreund unseres Seligen, der berühmte Karthäuser Johann Justus Landsberg im Druck erscheinen ließ. Ein anderer Jugendfreund aus dem Karthäuserorden hatte eines unbekanntem Verfassers Werk in lateinischer Uebersetzung durch den Druck verbreitet, das voll der Liebe und Andacht für das heilige Herz des Erlösers war. Unter den noch erhaltenen schönen Andachtsübungen des Seligen für den täglichen Gebrauch wenden sich fast alle an das göttliche Herz. Aus Pfäfers (S. 117) führen wir zwei derselben an.

Am Morgen betet Canisius: „Ich lobe, preise, verherrliche und grüße Dich, Du süßestes und lieblichstes Herz Jesu Christi, meines getreuesten Liebhabers. Ich sage Dir Dank für den getreuen Schutz, mit dem Du mich diese Nacht bewahrt und an meiner Statt dem himmlischen Vater Lob und Preis und alles, was ich ihm schuldig war, unaufhörlich dargebracht hast. Und jetzt, Du mein einziger Liebhaber, bringe ich mein Herz Dir dar. Möge es sein wie eine blühende Rose, die durch ihre Lieblichkeit den ganzen Tag hindurch Dein Auge erquickt, durch ihren Duft Dein göttliches Herz erfreut. . . . Ich bitte Dich, daß heute all mein Denken, Reden, Thun und Wollen ganz nur nach dem Wohlgefallen Deines gütigsten Willens gelenkt werde.“

Zum Stundenschlag wollte der Selige sprechen: „Ich lobe und verherrliche Dich, Du süßestes und lieblichstes Herz Jesu, in allem Guten und für alles Gute, was Deine glorreichste Gottheit und Deine seligste Menschheit in uns gewirkt hat durch das edelste Werkzeug Deines Herzens und durch dasselbe noch ferner wirken wird in Ewigkeit der Ewigkeiten!“

Noch etwas über den Geist der Abtötung, der dem großen, apostolischen Manne eigen war. Selbst in der Zeit, als Canisius Provinzial seines Ordens war, übte er eine Strenge gegen sich selbst, daß ihm P. Laynez, der zweite Ordensgeneral, Mäßigung auferlegen mußte, worauf Canisius natürlich in Demut und Gehorsam einging. Und Laynez war doch selbst die Strenghheiten der ersten Väter der Gesellschaft Jesu gewohnt! Als Canisius schon vor seinem Tode stand, am Vorabende seines Sterbetages, mußte ihn noch ein eigener Befehl der Ordensobern bestimmen, von seinem gewohnten Fasten abzulassen. Die Heiligen waren eben Fortschrittsmenschen im wahren, im allerbesten Sinne des Wortes und sie waren auch überzeugt von der Wahrheit, die der hl. Hieronymus äußerte, man mache in der Tugend nur so weit Fortschritte, als man sich selbst Gewalt anthue. (Fortf. f.)

Der schweizerische Piusverein.

Der 40. Jahresbericht des Katholikenvereins Pius IX. ist kürzlich in der Buchdruckerei Union zu Solothurn im Druck erschienen. Das einleitende Wort des Zentralvor-

standes wendet sich eindringlich an die Mitglieder, die Vereinspflichten zu erfüllen. Der Piusverein ist heute noch so zeitgemäß wie am Tage seiner Gründung. Ein Männerverein soll daher nie den Piusverein verdrängen. Die Mitglieder der Piusvereine sind aber nicht gehindert, auch die Bestrebungen der Männer- und Arbeitervereine zu unterstützen. „Warum können beide Vereine nicht gemeinsame Versammlungen veranstalten zur Beratung gemeinsamer Anliegen?“ Da und dort geschieht dies bereits mit Erfolg. Die Piusvereinsmitglieder sollen sich auch verpflichtet fühlen, dem Vereine eine größere Ausdehnung zu geben und Neugründungen von Sektionen zu veranlassen. Eine letzte Pflicht, die hauptsächlichste, ist für die Mitglieder des altbewährten Katholikenvereines die opferwillige Erfüllung der Vereinsaufgaben.

Zum ersten Mal ist im Vereinsbericht eine Zusammenstellung der Kantonalverbände und Ortsvereine beigegeben. Darauf folgen die Spezialberichte über die vielen charitativen, sozialen, erzieherischen, Wissenschaft und Kunst fördernden Unternehmungen des Piusvereins. An erster Stelle finden wir einen gedrängten Bericht über die inländische Mission. „Wir müssen nicht fürchten, daß uns widersprochen werde“, so beginnt er, „wenn wir die inländische Mission als das wirksamste und segensreichste Werk des Piusvereins bezeichnen. Die Lehrlings- und Arbeiterpatronate haben eine große Wirksamkeit entfaltet. Dasjenige für die Mittelschweiz erhielt 570 Gesuche, deren Hälfte etwa entsprochen werden konnte. Viele katholische Zeitungen haben in verdankenswerter Weise die Inserate des Patronates gratis aufgenommen. An das entsprechende Patronat für die Ostschweiz wurden 849 Anfragen gerichtet und es haben jedenfalls 60 % der Anfragenden durch direkte oder indirekte Vermittlung des Patronates Stellen oder Angestellte erhalten. Das Patronat der Westschweiz konnte etwa ein Drittel von 840 Gesuchen, erfolgreich vermitteln. Es folgen dann Berichte über das Sprachlehrlings-, Taubstummen- und Waisenkinderpatronat und eine Reihe von Berichten über vom Piusverein unterstützte Waisen-, Pflege-, Erziehungs- und Besserungsanstalten. (Waisenanstalt St. Iddazell-Fischingen, Waisenanstalt Marini in Montet bei Stäffis, Pflegeanstalt Guadenthal, Erziehungsanstalt Löwenberg im Bündneroberland, Kolonie St. Nikolaus zu Drognens im Kt. Freiburg.)

In dem Abschnitt, der von der Thätigkeit des Piusvereins auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und der Kunst handelt, finden wir an erster Stelle einige Mitteilungen über das Kollegium Maria Hilf in Schwyz, das einen ausschließlich vom Piusverein gegründeten und geäußerten Pensionsfond zu Gunsten älterer Professoren besitzt. Dem freien katholischen Lehrerseminar in Zug spendet der Piusverein jährlich 1000 Fr., dem Apostolat christlicher Erziehung 300 Fr. Ueber 1000 Franken Unterstützung gewährte das Studentenpatro-

nat und dem schweizerischen Studentenverein werden jedes Jahr 100 Fr. zur Prämierung von Preisarbeiten übermittelt. Während drei Jahren sodann spendet der Piusverein je 500 Fr. an die Drucklegungskosten der Korrespondenz des Nuntius Bonomi und unterstützt die schweizerische Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst durch einen Jahresbeitrag von 200 Fr. an ihr Organ, die „Katholischen Schweizerblätter.“

Ziemlich ausführlich wird im weiteren Verlauf des Jahresberichtes über die vom Piusverein unterstützten katholischen Gesellen-, Vereins- und Arbeitervereine berichtet, als über das katholische Gesellenhaus in Zürich, das katholische Vereins- und Gesellenhaus in Luzern, das katholische Gesellenhaus in St. Gallen, das Arbeiterheim St. Mor's in Freiburg, die Marienanstalt für christliche Diensthöten in St. Gallen, von denen — mit einer einzigen Ausnahme — Abbildungen im Berichte enthalten sind. Die Trinkerheilanstalt „von der Klüh“ in Sarnen (gegründet im Spätherbst 1896) hatte bereits 12 Pflöglinge zur Zeit der Berichterstattung; ihr Vermögen wuchs auf 1. Januar zu Fr. 15,395. 10 an.

Erfreulich ist der Bericht über die Piusannalen, das deutsche Vereinsorgan. Es wurde seit Anfang d. J. der tüchtigen Hand des Hochw. Herrn Pfarrer Bernhard Kocher in Grenchen anvertraut. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Abonnentenzahl um 901 gehoben (3070 gegen 2169). Das Vereinsorgan für die Westschweiz, das „Bulletin de l'Association catholique Suisse de Pie IX.“ wird von dem Hochw. Herrn Kanonikus Rektor Leo Essiva in Freiburg redigiert. Es zählt 1290 Abonnenten. — Die Mitgliederzahl des Piusvereines in der ganzen Schweiz beträgt 11,427; das Gesamtvermögen des Vereins auf den 31. Dez. 1896 beläuft sich auf Fr. 74,024. 54

Der 40. Bericht des Piusvereines bietet den Schweizer Katholiken ein erhebendes Bild. Wir wünschen und hoffen es, der Mahnruf des Zentralvorstandes an die Mitglieder und alle Katholiken der Schweiz werde nicht unbefolgt verhallen. Der Piusverein ist eine überaus wichtige Institution der katholischen Schweiz; neue Entfaltung und weitere Ausdehnung desselben bedeutet einen Aufschwung der katholischen Sache in unserem Vaterlande überhaupt. Wenn wir uns erlauben, hier einen Wunsch zu äußern, so ist es der, daß die Stellungnahme des Piusvereines, resp. seiner männlichen Mitglieder, zu Politik und Politisieren (im engern aber guten Sinne) noch etwas mehr präzisirt werde. Davon hängt nämlich nach unserer Ansicht die Antwort auf die Frage ab, ob der Piusverein da, wo er Wurzel fassen kann, vollständigen Ersatz biete für die ebenfalls sehr zu empfehlenden katholischen Männer- und Arbeitervereine oder nicht. Die Männervereine haben nämlich ganz klar und entschieden die Politik in ihrem Programm, als ein heutzutage unerläßliches Mittel zur Verteidigung der kirchlichen Interessen.

St. Thomas-Akademie in Luzern.

(Mitgeteilt.)

Vor Schluß des Schuljahres pflegt die St. Thomas-Akademie eine öffentliche Sitzung zu halten. So war es denn auch in diesem Jahre der Fall.

Hochw. Herr Präsident, Chorherr und Professor der Philosophie, N. Kaufmann, eröffnete die Sitzung, indem er seiner Freude Ausdruck verlieh, daß so viele Mitglieder der kleinen Thomas-Akademie anläßlich dieser Sitzung in die große Thomas-Akademie übertreten werden. Mit den Worten der Väter zu Chalcedon: Petrus per Leonem locutus est begrüßte er die neueste Enzyklika des Papstes Leo XIII.

Ein Referat über eben diese Enzyklika hatte Hochw. Herr Chorherr und Professor der Dogmatik N. Portmann übernommen. Wie das päpstliche Rundschreiben spekulative Gegenstände von aktueller Bedeutung zu behandeln, ist nach dem Referenten gerade Sache der St. Thomas-Akademie. Der erste Teil des Vortrages war eine einläßliche Inhaltsangabe der Enzyklika, daran knüpfte er einige Reflexionen.

Im Eingang spricht nach den Ausführungen des Referenten Leo XIII. von den zwei Hauptpunkten seiner päpstlichen Thätigkeit, nämlich von der Neubelebung und Förderung des christlichen Geistes in Familie und Gesellschaft und von der Wiedervereinigung der getrennten Christen. Wie sein Herr müsse er nun aber am Ende seines Lebens die Vollendung dieser Werke dem hl. Geiste überlassen.

In einer Vorerörterung handelt nun der Papst von der Appropriation in der Trinitätslehre, wobei man sich wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes vorsichtig an die Lehre und Ausdrucksweise eines hl. Thomas von Aquin halten solle.

Der theoretische Teil hat zum Gegenstande die Wirksamkeit des hl. Geistes. Es ist dieselbe eine dreifache, nämlich eine Thätigkeit des hl. Geistes in Christus, dem Mensch gewordenen Gottesohne (Inkarnation und Gnadenausstattung) in der hl. Kirche, in welcher er wie deren Seele waltet (Einführung in alle Wahrheit, Entsündigung, Fülle der Charismen) und im einzelnen Gläubigen (Rechtfertigung, Einwohnung und Gnadenwirkung).

Der praktische Teil bespricht die Pflichten gegen den hl. Geist. Es ist Pflicht für Volk und Klerus, den hl. Geist und dessen Wirksamkeit immer mehr kennen zu lernen; es ist Pflicht, ihn als Gott und Wohlthäter immer mehr zu lieben; es ist Pflicht, auf ihn zu vertrauen und ihn anzurufen (Bethätigung der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe).

Schließlich ermahnt der hl. Vater zum Gebet für die Vereinigung der Christgläubigen, verleiht entsprechende Ablassse und fordert dazu auf, mit Maria, der Braut des hl. Geistes, zum hl. Geiste zu flehen.

In den Reflexionen, die sich anfügen, lobte Referent an dem päpstlichen Schreiben die klassische Sprache, die logische Schärfe, die Klarheit und Uebersichtlichkeit. Er erblickt darin ein Compendium der Lehre vom hl. Geiste. In

ihm zeigt sich wieder das große thomistische Recht nicht nur durch die zahlreichen Zitate aus Thomas, sondern auch durch den thomistischen Geist, in dem es in seiner Ausführung gehalten ist. Dem pantheistischen Irrtum wird in sehr klarer Weise die Allwirksamkeit des göttlichen Geistes auf übernatürlichem Gebiete entgegengestellt. Es ist die Enzyklika ein Bademeicum für die Abiturienten des Seminars in ihrer seelsorglichen Thätigkeit und zugleich eine kräftige Ermunterung zum Studium der theologischen Summe des hl. Thomas.

Reichlicher Beifall seitens der Akademiker lohnte das treffliche Referat.

Nachdem der Herr Präsident in gewohnter Weise die Akademiker noch mit der neuesten thomistischen Litteratur bekannt gemacht hatte, wurde zur Kandidatenaufnahme geschritten. Sieben Mitglieder der eben neu gegründeten Studenten-Thomasakademie traten vor ihrem Uebertritt ins praktische Seelsorgerleben in die große St. Thomas-Akademie über. Ihnen wurde das schöne Diplom der Akademie vom Herrn Präsidenten erklärt und feierlich überreicht.

Zur Hebung der Feier trug namentlich auch der Seminarchor das Seinige bei.

Möge die Akademie noch ferner blühen und gedeihen!

Program m

für den IV. internationalen wissenschaftlichen Katholiken-Kongress in Freiburg.

Montag den 16. August.

4 Uhr nachmittags: Vorbereitende Versammlung im Pavillon des Kollegiums St. Michael unter dem Ehrenvorsitz Sr. Gnaden des Hochwft. Herrn Bischofs von Lausanne und Genf.

Bericht über die Thätigkeit der Organisations-Kommission. Wahl des Bureau des Kongresses sowie der Bureau der einzelnen Sektionen.

Vorlage des für die Versammlungen des Kongresses aufgestellten Stundenplanes.

Nach Schluß der Sitzung: Konstituierung der Bureau der Sektionen und Uebernahme der für die einzelnen Sektionen eingereichten Arbeiten.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Sitzung der ständigen Kommission im Hörsaal Nr. 7 des Universitätsgebäudes.

Dienstag den 17. August.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags: Eröffnungsgottesdienst in der St. Michaelskirche: Hl. Geist-Messe, zelebriert von Sr. Gnaden dem Hochwft. Herrn Bischof von Lausanne und Genf.

Dienstag den 17., Mittwoch den 18., Donnerstag den 19., Freitag den 20. August.

9—10 $\frac{3}{4}$ Uhr vormittags: Sektionsitzungen in den Sälen der Universität und des Kollegiums St. Michael.

11 Uhr vormittags: Ordentliche allgemeine Versammlung im Pavillon des Kollegiums St. Michael unter dem Ehrenvorsitz der Ehrenpräsidenten und der Hochwürdigsten Mit-

glieder des schweizerischen Episkopates. Für jede dieser Sitzungen sind zwei Vorträge in Aussicht genommen.

4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags: Sektionsitzungen.

Dienstag den 17. August.

6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Außerordentliche allgemeine Versammlung im Pavillon des Kollegiums St. Michael.

Bestimmung des Ortes des nächsten Kongresses; Behandlung eingehender Anträge.

Donnerstag den 19. August.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags: Heilige Messe, zelebriert am Grabe des seligen Petrus Canisius.

6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Festbankett im Pavillon des Kollegiums St. Michael. Subskriptionskarten für dieses Bankett können vom Tage der Eröffnung des Kongresses an auf dem Sekretariat des Direktions-Komitees (Universitätsgebäude) gelöst werden.

Samstag den 21. August.

Ausflug in die Freiburger Alpen unter Führung des Herrn de Girard, Professor der Geologie an der Universität Freiburg.

Ausflug nach Murten und Avenches; Besichtigung des Museums und der Ausgrabungen von Avenches.

Besichtigung der neuerrichteten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg.

Illumination der Stadt Freiburg gelegentlich der an diesem Tage stattfindenden kantonalen Pilgerfahrt zum Grabe des seligen Petrus Canisius.

* * *
Für die Abende des Montag, Dienstag und Mittwoch werden besondere Festlichkeiten arrangiert und die H. H. Kongreßteilnehmer hievon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am Mittwoch den 11. August, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr wird in Eggenklingen der Dreißigste gehalten für den Hochw. Herrn Pfarr-Resignaten J. Dufinger sel. Das Officium Defunct. ist um 9 Uhr.

Freundlichst ladet dazu ein

Restenholz, den 3. August 1897.

Dekan Fuchs.

Zug. Am Tage der hl. Anna feierte das Anapensionat St. Michael seinen 25jährigen Bestand. Von allen Seiten trafen alte Schüler ein, um drei Gründern der Anstalt, die ihr jetzt noch vorstehen, den Hoch v. Herren Rektor Aloys Reiser, Präsekt Alphons Meyenberg und Seminardirektor Heinrich Baumgartner, ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Die Teilnehmer erhielten eine Festschrift, welche die Entwicklungsgeschichte der Anstalt und ein genaues Verzeichnis aller ehemaligen Zöglinge mit Angabe ihrer gegenwärtigen Stellung enthält. Möge das trefflich geleitete Pensionat St. Michael von nah und fern die überaus wohlverdiente Unterstützung erhalten!

Margau. Zurzach. (Eingef.) Die Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Margau, von welcher Nummer 29 der „Kirchen-Zeitung“ berichtet, ist nicht etwa erst gegründet worden, sondern sie hat bereits das erste Geschäftsjahr hinter sich. Es haben sich der Kasse bis heute 56 Geistliche angeschlossen und es ist zu erwarten, daß diese Anzahl sich mehren werde insbesondere durch Zugang von Geistlichen außer dem Margau. Denn die Unterstützungskasse hat zwar in erster Linie den Margau im Auge, doch sehen die Statuten auch die Aufnahme von Geistlichen anderer Kantone vor, die alsdann gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Die Mitglieder zahlen je nach dem Eintrittsalter 20, 25, 30 oder 35 Fr. Jahresbeitrag und beziehen im Falle der Invalidität eine jährliche Unterstützung von 200—300 Fr. Das Maximum dieser Unterstützung kann erhöht werden. Die Unterstützungskasse nimmt auch Mitglieder auf, die das 50. und 60. Altersjahr überschritten haben, und diese Vergünstigung wird auch den ältern Geistlichen anderer Kantone gewährt, wenn gleichzeitig eine entsprechende Anzahl jüngerer Geistlicher eintritt, so daß das Durchschnittsalter 48 Jahre nicht übersteigt. Im Falle der Invalidität ist ein Mitglied unterstützungsberechtigt, wenn es bereits drei Jahre der Genossenschaft angehört. Nur Geistliche, welche noch im Amte stehen, können beitreten. Die Unterstützungskasse steht finanziell auf sicherem Boden und ist ins schweizerische Handelsregister eingetragen. Absichtlich ist unser Unternehmen als ein freies gegründet und der Beeinflussung der Behörden entzogen worden, doch muß statutengemäß alle Jahre über seinen Bestand und seine Thätigkeit an den Hochw. Herrn Bischof berichtet werden. — Näheren Aufschluß erteilt Hochw. Herr Pfarrer F. Waldisbühl in Zurzach, bei dem auch die Statuten erhältlich sind.

Basel. Das „Basler Volksbl.“ schreibt über den Proporz zutreffend:

„Wenn einzelne Stimmen im katholischen Lager von der Annahme des proportionellen Wahlverfahrens einen neuen gewaltigen Aufschwung der katholischen Partei erwarten, so können wir leider in diese Zukunftsmusik nicht so freudig einstimmen. Auch bei diesem Wahlverfahren hängt das Schicksal der katholischen Partei davon ab, ob sie die Kraft und Energie hat, sich schlankweg auf einen entschiedenen grundsätzlichen Boden zu stellen und darnach zu handeln oder nicht; haben doch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß alle die klugen Künste der sogenannten Vermittlungspolitik der katholischen Partei nichts genützt, ihr vielmehr geschadet haben. . . . Das proportionelle Wahlverfahren ist ein gerechteres und besseres als das bestehende und von dem Standpunkte aus werden wir für dasselbe energisch einstehen, ohne von ihm jene Wunder zu erwarten, welche viele hoffen. Die Stärke einer Partei ruht in ihr selbst.“

Basel. Mit Entrüstung vernimmt man die Kunde von einem schweren Sakrilegium. Das herrliche Crucifix,

welches am Wege von Dornachbrugg nach Arlesheim steht, ist vor etwa drei Wochen furchtbar verstümmelt worden. Am 18. Juli verrichteten die Katholiken von Arlesheim öffentlich in der Kirche das allgemeine Gebet für den oder die tief gesunkenen Thäter.

Freiburg. Zum Rektor der Universität in Freiburg wurde Herr Prof. Dr. von Kowalski, derzeit Dekan und Professor der naturwissenschaftlichen Fakultät, gewählt.

Italien. Rom. Kardinal Satolli ist vom hl. Vater zum Präfecten der Kongregation der Studien ernannt worden. Der hervorragende thomistische Philosoph ist überaus gut für diese Stellung geeignet.

Deutschland. Im badischen Amtstädtchen Wertheim hat ein katholischer Priester, der Gymnasialprofessor Wilhelm Bunkofer eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher er seinen Uebertritt zum Altkatholizismus zu rechtfertigen sucht, indem er eine ganze Reihe von „Gründen“ aufzählt, die ihn zu diesem Schritte gedrängt hätten. Die römische Kirche ist ihm zum „Vatikanismus“ entartet, zumeist durch „die große Sünde des Jahres 1870“, wie er die Proklamierung des Unfehlbarkeitsdogma's zu nennen beliebt. Das Schriftstück enthält einen Wust von bloßen Behauptungen, maßlosen Uebertreibungen und offenkundigen Verleumdungen. Die „Augsburger Postzeitung“ bemerkt, er habe unter seinen „Gründen“ nur einen anzuführen vergessen: sein Vorhaben, sich zu verheiraten. Zum guten Glück für Herrn Bunkofer hat sich nämlich der Altkatholizismus schon längst zur Aufhebung des Priesterzölibats herausgeläutert, an welchem die „Fortschrittliche Kirche“ noch bis 1878 wenigstens theoretisch festhielt. Es braucht nach der Synode der deutschen Altkatholiken vom 9. Juni d. J. in Karlsruhe zur Verheirathung der Geistlichen nur noch die schriftliche Erlaubnis des Bischofs, resp. der Synodalrepräsentanz.

Griechenland. Monsignore de Angelis, Erzbischof von Athen, schreibt den Missions catholiques: Ich brauche Sie wohl nicht an die schrecklichen Ereignisse, unter denen Griechenland gelitten hat und noch leidet, zu erinnern. Sie wissen das Alles so gut wie wir, wir fragen nur noch, was für Trübsale uns noch bevorstehen. Wenn es mir also nicht zukommt, Ihnen über den griechisch-türkischen Krieg zu schreiben, so ist dagegen meine Pflicht, von den Folgen zu reden, unter denen wir katholische Christen stehen und ich selber zu leiden habe. Die Katholiken, zum größten Teil arm, sind gegenwärtig dem tiefsten Elend preisgegeben. Ich selber habe alles geopfert, was ich hatte. Wenn man mir nicht zu Hilfe kommt, so werden unsere griechischen Missionen vollständig zu Grunde gehen. Ich habe vier freiwillige Feldprediger zur Armee gesandt, weil es absolut nötig war; sie befinden sich noch beim Heere. In welchem Zustande werde ich meine katholischen Kapellen wieder sehen? Diejenige in Larissa ist vollständig zerstört, die Katholiken sind zerstreut und ohne Zufluchtsort. Ich beschwöre Sie, kommen

Sie mir in meiner Lage zu Hilfe, die bedauernswerter ist als je, helfen Sie mir, damit ich gegenüber der schismatischen Kirche nicht in eine untergeordnete Lage komme, welche den Interessen der katholischen Kirche höchst schädlich wäre."

Amerika. Präsident Mac Kinley hat den Ehrensitz bei der Preisverteilung an der von den Jesuiten geleiteten katholischen Universität in Georgetown geführt. Er zeigte sich allen gegenüber sehr freundlich und ermunterte in herzlichen Worten die mit Preisen bedachten Studenten. Das dürfte eine bessere Zukunft des Katholizismus in den Vereinigten Staaten erwarten lassen.

Palästina. Das Bulletin des Missions d'Afrique der Weißen Väter bringt in Nr. 123 einen Auszug aus dem Diarium des griechisch-melchitischen Seminars St. Anna in Jerusalem aus der Zeit vom 15. Juli bis 8. Sept. 1896. Wenn in vielen Notizen auch die Komik dominiert, schreibt die „Köln. Volksztg.“, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch in Jerusalem, wie überhaupt in Palästina das Feuer des muselmännischen Fanatismus unter der Asche glüht, und es nur wenig bedürfte, um es zu einem fürchterlichen Brande aufblodern zu lassen. Das griechisch-melchitische Seminar hatte einen neuen Küchenherd erhalten und außerdem vier Säulen für den Tabernakel der St. Anna-Basilika. Sofort verbreitete sich unter den Türken das Gerücht, es seien drei Kanonen in das Seminar gebracht worden, und jede Nacht schleppten die Kameele demselben Lasten von Munition zu. (Die Kameele brachten nämlich die zum Ausbau der Kirche nötigen Materialien in der Nacht, da die Tageshitze deren Transport erschwerte.) Da, am 15. Juli, wurde plötzlich P. Federlen — ein Elsäßer —, Oberer der Weißen Väter in Jerusalem, in wichtiger Sache sofort auf das Konsulat befohlen. „Die türkischen Behörden erheben Klage gegen das Seminar“, sagte ihm der Konsul ohne jedweden Umschweif. „Die Klage Rustem Pascha's lautet ganz formell und zwar dahin: 1. Das Seminar sei im Besitze von drei Kanonen; 2. es empfangt jede Nacht Lasten von Munition; 3. es habe politische Absichten auf Jerusalem.“ Der Obere erklärte dem Konsul die unschuldige Veranlassung und stimmte Rustem Pascha scherzend darin bei, daß St. Anna in Folge seiner Lage zwischen der Kaserne und dem Vorposten am Sitti Miriam-Thore allerdings eine strategische Position sei. Außer den Weißen Vätern wurden die Karmeliten in Bethlehem von Rustem Pascha in Konstantinopel angezeigt, als besäßen sie sechs Kanonen, desgleichen Dom Bellini, der im Besitze von vier Kanonen sei. Diese Genossenschaften sollten, nach dem Berichte Rustem Pascha's, einen „militärischen“ Handstreich auf Jerusalem beabsichtigen. Die Dominikaner hatten für ihre Zöglinge ein Regelspiel in Europa bestellt; die Kugeln kamen in Jaffa an; allgemeine Aufregung auf dem türkischen Zollamt! — „Diese Kugeln sind verdächtig, enthalten Dynamit oder Melinit, und werden deshalb konfisziert.“ Eine wird sogar vorsichtig durchgefägt; doch nichts als Holz! — Dennoch wandern sie in's Zeughaus nach Damaskus zwecks

eingehenderer Prüfung. Auch hier eine wahre Panik! Der Generalstab kommt, untersucht: es sind Bomben, die ins Arsenal des Kriegsministeriums nach Konstantinopel expediert werden müssen! Unglaublich! Noch mehr! Das türkische Zollamt in Jaffa erhält Befehl, doppelt wachsam zu sein; an den Kommandanten von Jerusalem werden eingehende Instruktionen erlassen.

Kleinere Mitteilungen.

Eine katholische Pilgerfahrt in England. Mitte Juni fand eine Wallfahrt englischer Katholiken nach Jona statt, dem Heiligtum des Glaubensboten St. Columba. Dreizehn Jahrhunderte sind verflossen, seit Columba mit zwölf Evangelisten von Irland nach den nördlichen Inseln segelte, um dort die Botschaft des Heils zu verkünden, und fast tausend Jahre blieb die von ihnen dort aufgepflanzte Leuchte des Katholizismus unverdunkelt. Arm und Reich, Könige und Bettler, wandten sich nach Jona, um dort Rat und Trost zu holen. Die einige Jahrhunderte nach Colomba's Tode errichtete Kathedrale ist heute eine Ruine, aber in ihren Resten von hoher Ehrwürdigkeit und ein wesentlicher Teil der Landschaft. Zu der gegenwärtigen Gelegenheit hatte man die Ruinen ausgeputzt, in ihrer Mitte einen Altar errichtet und auch die Umgebung festlich umgestaltet. Der hochw. Bischof Smith von Argyll und der Inseln hatte sich schon Tags zuvor eingefunden, um die Pilger in Empfang zu nehmen. Er zelebrierte unter freiem Himmel, zu dem die Wolken des Weihrauchs unmittelbar emporstiegen. Der Erzbischof von Edinburgh hielt die Festansprache; die englischen Benediktiner waren durch P. Pippet vertreten. Auf die nicht in kleiner Anzahl anwesenden Nichtkatholiken machte diese katholische Feier in ihrer einfachen, aber ergreifenden Schönheit tiefen Eindruck. So schreibt der Korrespondent eines oft genug katholikenfeindlichen Blattes: „Der Gottesdienst zwischen den ehrwürdigen Ruinen der altertümlichen Kathedrale auf der einsamen, meerumkränzten Insel hatte einen wunderbaren Reiz. Das festliche Gepränge des Hochamtes, die weißen, goldgestickten Gewänder, der gregorianische Gesang, von einem Knabenchor gesungen, alles vereinigte sich, um eine höchst eindrucksvolle, malerische Wirkung hervorzubringen. Der Erzbischof hielt die Festpredigt in englischer Sprache. Der Jesuitenpater Campbell aus Glasgow redete später mit großer Gewandtheit in keltischer Sprache. Das seltene Schauspiel der Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien am Grabe des alten Säemannes der Religion der Liebe hat etwas wohlthuendes und hoffnungsvolles in sich.“

Kirchenmusikalisches.

Canisius-Vied, anlässlich der 300-jährigen Gedächtnisfeier seines Todestages und der Wallfahrt zu seinem Grabe in Freiburg den 23., 24. und 25. August 1897 für vier

gemischte Stimmen komponiert von **A. Walther**. Text von **A. Flury**. Solothurn, Union. Preis 10 Cts., partienweise 5 Cts.

Die ansprechende Komposition aus der bewährten Hand unseres Hochw. Herrn Diözesanpräses, Domherrn Arnold Walther in Solothurn, ist so recht geeignet, in den frommen Canisiuspilgern edle Begeisterung zu wecken. Es war gewiß ein überaus glücklicher Gedanke, auf unsere Landeswallfahrt hin, die Schweizerpilger mit diesem schönen Geschenke zu erfreuen. Alle Anerkennung auch dem Dichter des Textes, Hochw. Herrn Pfarrer Anton Flury in Flumenthal. Das Wirken des Seligen ist dem katholischen Volk in dem Liede in kurzen Zügen vor Augen geführt. Möge die Komposition zum Gemeingut der katholischen Schweizer werden und das ihrige beitragen, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Die Herren Kirchenchordirigenten machen wir aufmerksam, das Lied auf die Landeswallfahrt hin gut einzüben; man möge besonders darauf achten, den Rhythmus der Takte 2, 6, 10 und 15 genau einzuprägen; diese Figuren verleihen der Tondichtung einen besondern Reiz; die weniger feinfühligten Sänger sind aber geneigt, dieselben zu verwischen. — Wir wünschen dem Liede die verdiente Verbreitung und bitten die Hochw. Herrn Seelsorger, es in erster Linie den Kirchenchören, aber auch dem Volke überhaupt recht angelegentlich zu empfehlen.

Litterarisches.

Der **St. Ursenkalender** für 1898 ist bereits erschienen; er darf sich auch dieses Jahr wieder sehen lassen. Von großem Interesse ist der Artikel „Vor hundert Jahren“, der den Einfall der Franzosen in die Schweiz und in Solothurn im besondern behandelt. Mehrere von den zahlreichen Illustrationen beziehen sich auf diesen historischen Rückblick. Eine Biographie des sel. Petrus Canisius darf selbstredend dieses Jahr in einem katholischen Schweizerkalender nicht fehlen. Die Lebensbeschreibung im St. Ursenkalender bietet in kurzen Zügen, was das katholische Volk an dem großen Wohlthäter Deutschlands und der Schweiz am meisten interessiren muß. Weltchronik und Totentafel orientieren über das verflossene Jahr und viel Ernstes und Heiteres empfiehlt den alten Freund des kathol. Volkes auf's Beste.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die diesjährigen **Diözesan-Priesteregerzitionen** werden vom 6. bis 10. September im Kollegium St. Michael in Zug abgehalten werden.

Bei der **bishöfl. Kanzlei** sind ferner eingegangen:

1. Für das **Priester-Seminar**:
Von Emmishofen Fr. 40, Pfyn 25, Dampfreux 10, Wendlincourt 40. 50, Soulce 50, Au bei Einsiedeln 30, Wohlenschwil 30, Beinwil (Arg.) 50, Egozwil-Wauwil 40, Wohlhusen (H.) 5, Solothurn J. S. 50, Dornach 42.

2. Für Peterspfennig:

Von Großdietwil Fr. 30, Oberkirch (Sol.) E. Chr. 300, Pfaffnau 25, Wohlenschwil 15, Buznau 10, Schongau 40. 50.
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. August 1897.

Die **bishöfliche Kanzlei**.

Priesteregerzitionen.

Vom **20. bis 24. September** werden in **Seelisberg** dieses Jahr wieder Priesteregerzitionen auf Sonnenberg (Pension Truttmann) gehalten. Anmeldungen für Teilnahme an denselben sind rechtzeitig an das Hochw. Pfarramt Seelisberg zu richten.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 29:		16,854 38
Kt. Aargau: Kirchdorf		100 —
	Wohlenschwil (wobei vom Piusverein 10 Fr.)	150 —
Kt. St. Gallen: Berschis 93, Gofau, erste Kata		
	600, Magdenau (wobei Legat von 50 Fr.	
	A. M. Gehrig sel. und 15 Fr. von Witwe	
	Gemperli-Sträßle sel. Fr. 136. 70	829 70
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von A. M.		5 —
	Adligenschwil, Legat von sel. Igfr. Maria	
	Lötscher	200 —
	Großwangen, Gabe von St. R. in S.	100 —
	Blatten	25 50
	Wohlhausen, nachträglich	8 —
Kt. Obwalden: Von den Professoren und Studenten		
	des Kollegiums in Sarnen	140 —
Kt. Schwyz: Einsiedeln:		
	a. Abt, Konvent, Studenten und An-	
	gestellte des Stifts	416 45
	b. Pfarrei und Filialen	1167 20
Kt. Thurgau: Bichelsee, Legat von sel. Igfr.		
	Cäcilia Eisenring	250 —
	Rickenbach	48 —
Kt. Zug: Oberägeri (wobei 10 Fr. von der Filiale		
	Hauptsee	130 —
Ausland: Sr. Gnaden Hochw. St. Abt Ambrosius		
	von Muri-Gries	200 —
		<hr/>
		20,624 23

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.

Uebertrag laut Nr. 29:		29,380 —
Bermächtis von Igfr. Valeria Afra Jäck sel.		
	von Zeiningen, Kt. Aargau, Näherin,	
	verstorben in Basel	500 —
Bermächtis des in Basel verstorbenen Jünglings		
	Fridolin Mehlinger	1000 —
		<hr/>
		30,880 —

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

Berichtigung. In dem Artikel über **Canisius** sind leider bei der Korrektur zwei unrichtige Jahrezahlen stehen geblieben. Seite 242, Sp. 2, Zeile 1 und Zeile 19 v. o. soll die Jahrezahl **1548** sein.

Kirchenmalerei

von

**Jos. Habertbür, Kirchenmaler,
Hofstetten bei Basel.**

Empfehle mich für Kirchenmalerei in allen Stilarten: mittelalterliche sowie auch moderne Arbeit. Anfertigung von Altarbildern, Wand- und Deckengemälden. Kreuzwegstationen etc. Reparieren, Fassen, Vergolden von Kanzeln, Altären und Figuren etc.

Zeugnisse stehen zur Verfügung von Hochwürdigem Geistlichen der Schweiz und dem Elsaß. 84³

Günstiger Gelegenheitskauf.

Wer das **Manz'sche Conversationslexikon**, neueste Auflage, neu, in 13 Ganzleinwandbänden, für nur 27 Fr. verkauft, sagt die Expedition dieses Blattes. 86²

20,000 Kilo Kaffee

Wegen Umbau Liquidationspreise
wie noch nie dagewesen:

5 Kilo Kaffee, kräftig, reinschmeck.	Fr. 6.80
5 " " extrafein und kräftig	" 8.40
5 " " gelb, großbohlig	" 9.10
5 " echt Perlkaffee, hochfein	" 10.40

(88) Garantie Zurücknahme.
(S 3618 D) **J. Winiger, Bostwyl** (Arg.)

Weihrauch

feinstes, ächt arabisch **reine Naturware.** Kein Fabrikat, liefert Nr. 1 à 2. 20, Nr. 2 à 1. 90, Nr. 3 à 1. 70 per Pfund, von 1 Kilo an franco

Anton Achermann,
(H2690Lz.) **Stiftsakristan, Luzern.**

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48⁴⁰)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.
St. Gallen. **Gebr. Hug & Cie.**

15,000 Kilo Tabak

Wegen Umbau Liquidationspreise.

10 Kilo fein geschnitt. amer. Tabak	Fr. 4.10 u. 4.90
10 " feine Sorten	" 6.80 " 7.60
10 " hochfeine Sorten	" 9.20 " 10.60

Jeder Besteller erhält noch 100 Cigarren u. eine wertvolle Tabakpfeife gratis. (S 3619 D 89) **J. Winiger, Bostwyl** (Arg.)

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richtet man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, Tellskapelle Zimmensee (Schweiz).
Sammelt gebrauchte Briefmarken 50¹²

Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Sobald beginnt eine neue Subscription auf das jetzt vollständig vorliegende

Staatslexikon.

Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch **Dr. Adolf Bruder**, nach

dessen Tode fortgesetzt von **Julius Bachem**, Rechtsanwalt in Köln. 46 Hefte à M. 1.50 oder fünf Bände bzw. zehn Halbbände (XXVIII S. u. 7312 Sp.) M. 69; fünf Bände geb. in Original-Halbfranzband M. 81.

Der I. Band gelangt in zehn Lieferungen à M. 1.50 zur Ausgabe. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Die Fortsetzung wird sich, wo nicht anders gewünscht wird, in **Halbbänden** anschließen. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Sobald erschienen:

Der selige Petrus Canisius,

der Lehrer der Wahrheit,

zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier seines Todes von **Fr. Kav. Weikel**, Pfarrer und Dekan, Altstätten.

Preis per Stück 20 Cts., ein Duzend Fr. 2. — und sechs Duzend Fr. 10.

Der

St. Ursen-Kalender pro 1898

ist erschienen.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Neue Subscription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

handlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franco erhältlich sind.
Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung erhältlich sind.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵¹)